

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Marschacht

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Marschacht in seiner Sitzung am 19. 11. 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Hundesteuersatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 4), werden bei der Anrechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.
- (2) Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird, (§ 5), gelten als erste Hunde.
- (3) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich :
 - a) für den ersten Hund 30 Euro
 - b) für den zweiten Hund 60 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 100 Euro
 - c) für jeden gefährlichen Hund 500 Euro
- (4) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 3 Buchstabe d sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft , Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pit-Bullterrier, Bullmastiff, Mastiff, Bandog, Dogo Argentino, Kaukasischer Owtscharka, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Chinesischer Kampfhund, Römischer Kampfhund sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Marschacht tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Marschacht, den 19.11.2009

Claus Eckermann
Bürgermeister

Siegel